II – 7489 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

May 364813

1992 -10- 15

ANFRAGE

des Abgeordneten Dipl.Soz.Arb. Manfred Srb und Freundinnen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Steuerfreibeträge für behinderte Menschen

Immer häufiger führen Betroffene darüber Klage, daß die Steuerfreibeträge für behinderte Menschen gemäß § 35 ESTG wegen ihrer geringen Höhe kaum den vorgegebenen und gewünschten Effekt eines Ausgleichs für behinderungsbedingte Mehraufwendungen erzielen.

Dazu kommt noch, daß diese ohnedies spartanisch dimensionierten Beträge bereits seit Menschengedenken - im Gegenstaz zu verschiedenen anderen Leistungen der öffentlichen Hand - nicht valorisiert wurden. Dies bestärkt viele Betroffene in dem Eindruck, daß sie in den Augen des Finanzministers nur Bürger 2. Klasse sind, deren berechtigte Anliegen auf keinerlei Verständnis stoßen, wie dies von Ihnen in den letzten Jahren ja bereits mehrfach vorexerziert worden ist, wie etwa bei der Besteuerung der Unfallrenten, der Verweigerung von Budgetmitteln für die Pflegevorsorge oder die in jüngster Zeit von Ihrem Ressort formulierten Schlechterstellungen im Zusammenhang mit der Umstellung der Einhebung der Kraftfahrzeugsteuer (diese Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit).

Wie ein Vergleich mit der Bundesrepublik Deutschland zeigt, sind dort die Freibeträge so dimensioniert, daß behinderte Menschen nicht das Gefühl haben müssen, Stiefkinder des Finanzministers zu sein: So sind dort die Freibeträge durchwegs doppelt so hoch wie in Österreich, bei niedrigeren Graden der Behinderung, etwa in der Gruppe von 35 - 44%, bis zu 340% höher als in Österreich.

Dies veranlaßt uns, folgende Anfrage an Sie zu richten:

ANFRAGE:

1. Wie kommt es, daß das deutsche Steuersystem auf die Bedürfnisse dieser Personenegruppe weitaus mehr Rücksicht nimmt als das österreichische?

- 2. Was sind die Gründe dafür, daß die o.a. Freibeträge in Österreich so niedrig angesetzt wurden?
- 3. Aus welchen Gründen sind die Freibeträge schon jahrelang nicht valorisiert worden?
- 4. Sind Sie bereit, diese Freibeträge auf das Niveau jener in der Bundesrepublik Deutschland anzuheben?

Wenn nein:

- a) Was sind die Gründe dafür?
- b) Auf welche Höhe wollen Sie die Freibeträge anheben lassen?
- c) Ab wann soll diese Anhebung in Kraft treten?
- 5. Sind Sie bereit, die Freibeträge jährlich zu valorisieren? Wenn nein, welche sind die Gründe dafür?
- 6. Sind Sie bereit, für nichtsteuerpflichtige behinderte Menschen Erstattungsbeträge einzuführen?

Wenn ja, wann soll dies realisiert werden?

Wenn nein, was sind die Gründe dafür?

- 7. Welche sonstigen steuerlichen Maßnahmen für behinderte Menschen sind von Ihrem Ressort geplant?
- 8. Sind Sie der Meinung, daß Sie die Anliegen der behinderten Menschen in ausreichendem Ausmaß berücksichtigt und unterstützt haben?

Wenn ja: Wie erklären Sie sich dann die o. a. Situation?

Wenn nein: Was werden Sie dagegen unternehmen?